ESN STEUERBERATUNG
Wir Steuern Ihren Erfolg!

ESN Steuerberatung
Lucas-Cranach-Str. 4a
65428 Rüsselsheim am Main
Tel. 06142 4811250 · info@esn-stb.de

Arbeitszeitnachweis

Monatliche Aufzeichnung der Arbeitszeit, auch für Minijobs

Angaben

Name, Vorname	Monat / Jahr	Vereinbarte Std. pro Monat

Arbeitgeber / Firma	Stundenlohn in €

Arbeitstage

Datum	Beginn	Ende	Pause in Min.	Arbeitszeit in Std.	Bemerkung

Summe

Gesamtstunden	Gesamtvergütung in €	Überstunden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in	Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Für Minijobs ist der Arbeitgeber verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages aufzuzeichnen und mindestens zwei Jahre aufzubewahren.